



## Die hessische Integrationslotsenförderung im Landesprogramm „WIR“ von A bis Z

In der nachfolgenden, nach **Stichworten** sortierten Kurzübersicht, finden Sie Hinweise und Erläuterungen zur „Integrationslotsenförderung“. Diese Übersicht sowie Formulare und weitere Informationen finden sie auf der Webseite des hessischen Integrationskompasses unter folgendem Link:

<https://integrationskompass.hessen.de/f%C3%B6rderprogramm/qualifizierung-und-einsatz-von-ehrenamtlichen-integrationslotsinnen-und-%E2%80%93lotsen>)

### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle kommunalen, kirchlichen und gemeinnützigen Träger, so auch Migrantenorganisationen.

### Antragsunterlagen

Zusammen mit dem Förderantrag sind ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine „Konzeption“ nebst „Detailangaben“ bei der „Bewilligungsbehörde“ einzureichen. Welche Unterlagen erforderlich sind, können dem Antragsformular (Formblatt 1) entnommen werden. (Siehe „Teilnahmeliste“ und „Integrationskompass“)

### Antragsfrist

Im Integrationslotsenbereich gibt es keine Fristen zur Einreichung von Anträgen. Aufgrund der notwendigen Zeit zur Antragsprüfung sind diese rechtzeitig vor Maßnahmebeginn (ca. 4 bis 6 Wochen vorher) bei der „Bewilligungsbehörde“ einzureichen. Informationen zu anderen Fristen (z. B. Abgabe des „Verwendungsnachweises“) können dem Bewilligungsbescheid entnommen werden.

## **Aufgabe von ehrenamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen**

Zusammengefasst ist Aufgabe von Integrationslotsinnen und -lotsen, in hessischen Städten und Landkreisen, eine ehrenamtliche Mittler- und Unterstützungsfunktion zwischen zugewanderten Menschen, Regelinstitutionen (z. B. Ämtern, Behörden, Kita, Schule) und der Aufnahmegesellschaft zu übernehmen. Ziel ist hierbei, (neu) Zugewanderten die Integration vor Ort zu erleichtern. (Siehe „Integrationskompass“)

## **Aufwandsentschädigung**

Integrationslotsen können eine Aufwandsentschädigung erhalten. Berechnungsmodell siehe „Einsatzförderung“.

## **Asylbewerber**

Siehe „Zielgruppe“ und „Voraussetzungen“.

## **Basisqualifizierung (BQ)**

Diese ist vor dem Einsatz der ehrenamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen erforderlich, damit sie vorab genaue Informationen („Rüstzeug“) für ihren Einsatz erhalten haben. Sie sollen z. B. den WIR-Lotsenansatz und ihren Auftrag aus Trägersicht kennen und umsetzen. Inhalte und Umfang ergeben sich aus der WIR-Richtlinie. (Siehe „Themen“, „Unterrichtseinheiten“ und „Vertiefungsseminare“)

## **Beginn von Qualifizierungsmaßnahmen bzw. des Lotseneinsatzes**

Erst nach der Bewilligung (Zuwendungsbescheid) kann mit der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme bzw. dem Lotseneinsatz begonnen werden.

## **Bewilligungsbehörde**

Zuständige Behörde für die Antragstellung, Bewilligung und Verwendungsnachweisprüfung ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat II 25, Soziales, Integration und Flüchtlinge, Hilpertstraße 31, 64295 Darmstadt. Link zur Webseite: <https://rp-darmstadt.hessen.de/soziales/migration/integrationsfoerderung/foerderung-programm-wir>

## Curriculum Qualifizierungsmaßnahmen

Siehe „[Themen Basisqualifizierung und Vertiefungsseminare](#)“.

### Definition

Der hessische Integrationslotsenansatz ist explizit auf eine partnerschaftliche Kooperation auf „Augenhöhe“ zwischen Integrationslotsinnen bzw. -lotse und Zugewanderten ausgerichtet. Im Integrationslotsenprofil bedeutet dies konkret, Unterstützung die auf die eigenständige Teilhabe und Integration der begleiteten Menschen abzielt.

### Detailangaben zum Einsatz

Bei Mittelbeantragung müssen im Formular „[Detailangaben](#)“ zum Einsatz ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und -lotsen“ gemacht werden. (Siehe Download im „[Integrationskompass](#)“)

### Detailangaben Qualifizierung

Bei Mittelbeantragung müssen im Formular „[Detaillierte Angaben - Basisqualifizierung/en bzw. Vertiefungsseminar/e ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und -lotsen](#)“ gemacht werden. (Siehe Download im „[Integrationskompass](#)“)

### Doppelförderungsausschluss

Mit Mittelbeantragung über das WIR-Programm muss versichert werden, dass in die beantragte/n Qualifizierungsmaßnahme/n, keine weiteren hessischen Landesmittel fließen.

### Dozenten

Siehe „[Lehrkräfte](#)“.

### Ehrenamt

Integrationslotsinnen und -lotsen sind bürgerschaftlich bzw. freiwillig engagiert. Grundsätzlich erfolgt für diese Aktivitäten keine Bezahlung. Integrationslotsen können jedoch eine Aufwandsentschädigung erhalten (siehe „[Einsatzförderung](#)“). Auch die WIR-Qualifizierungsmaßnahmen sind ausschließlich für ehrenamtlich engagierte Integrationslotsinnen und -lotsen vorgesehen.

## Einsatz von Lotsen

Die Förderung des Einsatzes von Integrationslotsinnen und -lotsen kann dann erfolgen, wenn diese mindestens 20 Unterrichtseinheiten einer „Basisqualifizierung“ absolviert haben, entweder nach der WIR-Richtlinie oder eine nach dieser vergleichbaren. Dies ist gegebenenfalls mit Antragstellung in der „Konzeption“ zu erläutern. Eine rückwirkende Einsatzförderung ist nicht möglich. (Siehe „Aufgabe...“ und „Definition“)

## Einsatzförderung

Es kann Integrationslotsinnen und -lotsen ein Festbetrag in Höhe von 5 Euro pro Stunde („Aufwandsentschädigung“) gewährt und von den „Antragsberechtigten“ an die Lotsen ausgezahlt werden (siehe „Einsatzstunden“). Die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zählen nicht zu Einsatzstunden.

## Einsatzstunden

Bezogen auf 46 Wochen pro Haushaltsjahr, können Koordinierend tätige ehrenamtliche Integrationslotsen höchstens 414 Stunden im Jahr (9 Wochenstunden) „abrechnen“. Bei anderen ehrenamtlichen Integrationslotsen sind es höchstens 276 Stunden im Jahr (6 Wochenstunden). Die Einsatzstunden können pro Integrationslotsin bzw. -lotse flexibel gehandhabt werden. (Siehe „Einsatzförderung“).

Für die Darstellung der Einsatzstunden pro Integrationslotsin bzw. -lotse ist bei Antragstellung und beim Verwendungsnachweis das neue Formular „Detailangaben Lotseneinsatz – Liste zum Antrag und Gesamtnachweis zum Einsatz“ zu verwenden.

## Förderhöhe bei Qualifizierungsmaßnahmen

12,50 Euro pro Unterrichtsstunde (45 Minuten) pro Teilnehmenden (für Personal- und Sachkosten, inklusive Vor- und Nachbereitung, die ausschließlich für Basisqualifizierungen und Vertiefungsseminare anfallen, jedoch nicht mehr als die tatsächlichen Kosten).

## Finanzierungsplan

Siehe „Kosten- und Finanzierungsplan“.

## Flüchtlinge

Siehe „Zielgruppe“ und „Voraussetzungen“.

## **Förderrichtlinie**

Grundlage der Bewilligung ist die Förderrichtlinie zum Landesprogramm „WIR“ (Staatsanzeiger des Landes Hessen Nr. 52 vom 24.12.2018, S. 1558).

## **Geduldete**

Siehe „Zielgruppe“ und „Voraussetzungen“.

## **Informationsblatt Lotseneinsatz**

Das Informationsschreiben vom Oktober 2019 über den Einsatz und das Einsatzspektrum ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und -lotsen steht als Download zur Verfügung. (Siehe „Integrationskompass“)

## **Integrationskompass**

Auf dieser Webseite des Landes Hessen stehen Informationen zum WIR-Programm und entsprechende Formblätter als Download zur Verfügung. Hier der Link:

<https://integrationskompass.hessen.de/f%C3%B6rderprogramm/qualifizierung-und-einsatz-von-ehrenamtlichen-integrationslotsinnen-und-%E2%80%93lotsen>

## **Integrationslotsen**

Siehe „Aufgabe“, „Definition“ und „Voraussetzungen“.

## **Kompetenzzentrum Vielfalt – WIR Lotsen**

Ist eine hessenweite Vernetzungs- und Servicestelle, die beim Aus- und Aufbau von Integrationslotsenprojekten berät und unterstützt: [www.kompetenzzentrum-vielfalt-hessen.de](http://www.kompetenzzentrum-vielfalt-hessen.de)

## **Kosten- und Finanzierungsplan**

Mit dem Antrag ist ein Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen (Formblatt siehe Download). Reisekosten für Referentinnen und Referenten, die Schulungen durchführen, sind im Rahmen des Hessischen Reisekostengesetzes förderfähig.

## **Konzeption (Inhalte)**

Beschreibung des Bedarfs und des Projektziels, der Zielgruppe, die durch die

Integrationslotsinnen und -lotsen erreicht werden soll, des Handlungs- bzw. Einsatzfelds sowie der Netzwerk-/ Kooperationsstruktur. Konkreter zu erläutern sind Aufgaben der Integrationslotsinnen und -lotsen während ihres ehrenamtlichen Einsatzes sowie die der koordinierenden Integrationslotsinnen und -lotsen. Ebenso die Trägeranbindung / fachliche Begleitung während des Lotseneinsatzes. Ist die Basisqualifizierung vor dem Einsatz nicht über das WIR-Programm erfolgt, sind Inhalte und Stundenumfang kurz zu erläutern (sie sollen vergleichbar sein mit den Vorgaben der WIR-Richtlinie). Die Schulungsthemen und Inhalte der Basisqualifizierung bzw. Vertiefungsschulung sind in dem Formblatt „**D**etaillierte Angaben - Basisqualifizierung/en bzw. Vertiefungsseminar/e“ aufzuführen. (Siehe „**T**eilnahmeliste“ und „**I**ntegrationskompass“)

### **Koordinierende ehrenamtliche Integrationslotsinnen und -lotsen**

Pro Integrationslotsengruppe (bis ca. 15 Integrationslotsen) kann daraus ein/e Integrationslotse/-in, neben dem regulären ehrenamtlichen Einsatz, koordinierende Aufgaben (Koordinierungsfunktion) übernehmen. Sie sind Schnittstelle zwischen Integrationslotsenträger und den anderen aktiven Integrationslotsinnen und -lotsen der jeweiligen Gruppe. (Siehe „**E**insatzstunden“)

### **Lehrkräfte / Dozenten / Referenten**

Bei Lotsenqualifizierungs- und Vertiefungsmaßnahmen sollen haupt- und nebenamtliche sowie ehrenamtliche Lehrkräfte fachliche Kenntnisse für ihre Tätigkeit besitzen.

### **Nachweise**

Siehe Informationsschreiben über den Einsatz als Download im „**I**ntegrationskompass“ und „**V**erwendungsnachweis“.

### **Qualifikation Integrationslotsen**

Siehe „**V**oraussetzungen für Integrationslotsen“.

### **Qualifikationen Lehrkräfte**

Siehe „**L**ehrkräfte...“.

### **Qualität**

Für die Gewährleistung einer angemessenen Qualität der Schulungsmaßnahmen sind die Antragsteller, d. h. die Träger, verantwortlich.

### **Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Zuwendungen erfolgen im Rahmen der jährlich verfügbaren Fördermittel.

### **Regierungspräsidium Darmstadt**

Siehe "**B**ewilligungsbehörde“.

### **Richtlinie**

Siehe „**F**örderrichtlinie“.

### **Schulungszeitraum**

Die Schulungsplanung für Basisqualifizierungen bzw. Vertiefungsseminare soll innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres (z. B. Zeitraum von Januar bis Dezember) erfolgen.

### **Stundenumfang Lotseneinsatz**

Siehe „**E**insatzzeiten“.

### **Stundenumfang Qualifizierungsmaßnahmen**

Siehe „**U**nterrichtseinheiten“.

### **Supervision**

Supervision ist nicht förderfähig.

### **Schulungsthemen**

Siehe „**T**hemen Basisqualifizierung und Vertiefungsseminare“.

### **Teilnahmeliste**

Die Träger sind verpflichtet, Teilnehmer- und Anwesenheitslisten zu führen, aus denen der zeitliche Umfang der Basisqualifizierung oder Vertiefungsseminare hervorgeht. (Download – „Detaillierte Angaben“ Basisqualifizierung/en bzw. Vertiefungsseminar/e ehrenamtlicher Integrationslotsinnen und -lotsen). Die Liste der Teilnehmenden kann dem Antrag nachgereicht werden, spätestens jedoch vor Auszahlung der ersten Rate laut Zuwendungsbescheid. (Siehe „Integrationskompass“)

### **Teilnehmerzahlen**

Die Anzahl der Teilnehmenden pro Qualifizierungsmaßnahme soll möglichst 10 bis maximal 25 Personen betragen. Deutliche Veränderungen der Teilnehmerzahlen bei Seminarbeginn bzw. im Seminarverlauf sind der „Bewilligungsbehörde“ mitzuteilen.

### **Themen Basisqualifizierung und Vertiefungsseminare**

Basisqualifizierungen und Vertiefungsseminare für ehrenamtliche Integrationslotsinnen und -lotsen sollen zu bestimmten Themen oder Einsatzfeldern stattfinden (siehe WIR-Richtlinie bzw. Bericht „Ergebnisse: Bestandsaufnahme, Analyse und Empfehlungen für Qualifizierungen und Schulungen ehrenamtlicher Integrationslotsen...“). (Siehe Downloads im „Integrationskompass“).

### **Trägeranbindung**

Integrationslotsen werden von den Trägern ausgewählt und einsatzbegleitend fachlich unterstützt. (Siehe „Antragsberechtigte“)

### **Unterrichtseinheiten Basisqualifizierung**

Die Förderung von Basisqualifizierungen für Integrationslotsen sollen einmalig pro Person insgesamt mindestens 20 bis maximal 36 Unterrichtsstunden betragen.

### **Unterrichtseinheiten Vertiefungsseminare**

Themenspezifische Vertiefungsseminare können pro Person maximal 12 Unterrichtsstunden pro Haushaltsjahr betragen.

### **Vertiefungsseminare**

Diese können einsatzbegleitend zu verschiedenen Themen gefördert werden. (Siehe „**U**nterrichtseinheiten Vertiefungsseminare“)

### **Voraussetzungen für Integrationslotsen**

Integrationslotsinnen und -lotsen sind geschulte ehrenamtliche Multiplikatoren und Begleiter, mit und ohne Migrationshintergrund, mit ausreichenden Deutschkenntnissen in Wort und Schrift. In der Regel sprechen sie mindestens eine weitere Sprache.

### **Verwendungsnachweis**

Ein Einfacher Verwendungsnachweis ist bis spätestens drei Monate nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme beim Regierungspräsidium Darmstadt vorzulegen. Es sei denn, im Zuwendungsbescheid ist anderes geregelt. Auszahlungsbelege, Kontoauszüge, Quittungen, Buchungsbelege u. a. Zahlungsnachweise sind aufzubewahren. (Siehe „**B**ewilligungsbehörde“)

### **Zielgruppe**

Das Landesprogramm WIR richtet sich vor allem an Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen. Somit richtet sich der ehrenamtliche Lotseneinsatz auch an die Zielgruppe der Geflüchteten. Insofern kann die Thematik bei Qualifizierungs- und Schulungsplanungen sowohl für bereits aktive als auch für neue Integrationslotsinnen und -lotsen berücksichtigt werden.

### **Zinsen**

Nicht verausgabte Fördermittel sind schnellstmöglich zurückzuzahlen, um Zinszahlungen zu vermeiden. Hierfür wenden Sie sich bitte an die/den im Zuwendungsbescheid genannte/n Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter bei der „**B**ewilligungsbehörde“.